

Ehrenordnung des Schönebecker Sportclub e.V.

1. Präambel

Der Schönebecker Sportclub e.V. würdigt langjährige ehrenamtliche Tätigkeit im Verein, hohe sportliche Leistungen, langjährige aktive oder passive Mitgliedschaft, sowie Personen, die mit ihrer Arbeit und Unterstützung zur Entwicklung des SSC beigetragen haben.

2. Art der Ehrungen

- 2.1. Auszeichnung als Ehrenmitglied des SSC durch den geschäftsführenden Vorstand mit der Übernahme der Beitragspflicht durch den Vorstand
- 2.2. Auszeichnung als Ehrenmitglied einer Abteilung mit der Übernahme der Beitragspflicht durch die Abteilung
- 2.3. Ehrennadel in Gold, Silber oder Bronze verbunden mit einer Ehrenurkunde
- 2.4. Ehrengeschenk durch den geschäftsführenden Vorstand mit Finanzierung durch den geschäftsführenden Vorstand
- 2.5. Ehrengeschenk durch die Abteilung mit Eigenfinanzierung der Abteilung oder auf Antrag an den geschäftsführenden Vorstand

3. Einreichung der Vorschläge

Die Vorschläge für die entsprechenden Ehrungen sind durch den Abteilungsleiter oder ein Vorstandsmitglied auf dem Antragsformular (Anlage) 3 Wochen vor dem Termin der Auszeichnung an den Ehrenausschuss einzureichen.

4. Der Ehrenausschuss

Mit Beschluss der Delegiertenkonferenz am 06.10.06 ist der Ehrenausschuss wie folgt besetzt:

Markus Baudisch	Vorsitzender
Harding Panter	Mitglied
Rolf Strauß	Mitglied

Der Ehrenausschuss tagt bei Vorliegen von Anträgen auf Einladung des Vorsitzenden.

5. Voraussetzungen für die Antragsstellung zur Ehrung

Zu 2.1. Ehrenmitglied des SSC

Besondere Verdienste bei der Entwicklung und Förderung des SSC durch hervorragende sportliche Erfolge, Übungsleitertätigkeit oder ehrenamtliche Vereinsarbeit.

Zu 2.2. Ehrenmitglied der Abteilung

Besondere Verdienste bei der Entwicklung und Förderung der jeweiligen Abteilung durch sportliche Erfolge, Übungsleitertätigkeit oder ehrenamtliche Arbeit in der Abteilung.

Zu 2.3. Ehrennadel in Gold, Silber oder Bronze

Gold:

- Mitglieder nach mindestens 30-jähriger ununterbrochener Mitgliedschaft
- Übungsleiter und Funktionäre nach mindestens 20-jähriger erfolgreicher Tätigkeit
- Sportliche Erfolge im Landes-, Bundes- oder internationalen Maßstab

Silber:

- Mitglieder nach 25-jähriger ununterbrochener Mitgliedschaft
- Übungsleiter und Funktionäre nach 15-jähriger erfolgreicher Tätigkeit
- Sportliche Erfolge im Kreis- oder Landesmaßstab

Bronze:

- Mitglieder nach 20-jähriger ununterbrochener Mitgliedschaft
- Übungsleiter und Funktionäre nach 10-jähriger erfolgreicher Tätigkeit
- Sportliche Erfolge im Kreis- und Landesmaßstab

6. Die Auszeichnung mit der Ehrenmitgliedschaft des SSC sowie der Ehrennadel in Gold überreicht grundsätzlich der Vorstand.
Die Auszeichnung mit der Ehrenmitgliedschaft der Abteilung sowie der Ehrennadel in Silber und Bronze überreicht der Abteilungsleiter.
7. Abweichend von den unter Punkt 5 genannten Voraussetzungen kann der geschäftsführende Vorstand in Übereinstimmung mit dem Ehrenausschuss in besonderen Fällen (z.B. langjährige Sponsoren) Ehrungen vornehmen.
8. Die Ehrenordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung in Kraft.
Die Ehrenordnung vom 02.08.2007 verliert nach Bestätigung dieser Ehrenordnung ihre Gültigkeit.

Schönebeck, den 09.04.2010

Wedekind
1. Vorsitzender